

Sozialausschuss 20.11.2018

hier: Anfrage der Gruppe
GRÜNE/UWG vom 03.10.2018

Sozialausschuss

1.) Wie bewertet die Kreisverwaltung die aktuelle Pflegefachkräfte-Situation im Landkreis Cloppenburg?

- Angespannte Situation bei Versorgung mit Pflegefachkräften.
- Anhaltspunkt: Auslastungsgrad der Dienstleister mit pflegefachlicher Qualifikation

Ambulante Pflege:

- Kreisweit sehr hohe Auslastung
- Regional teils keine Aufnahmekapazitäten

Sozialausschuss



Tagespflege:

- Angebot in nahezu jeder Kommune (Ausn.: Lindern, Cappeln)
- Überwiegend hohe Auslastung, freie Kapazitäten in Barbel, Cloppenburg und Saterland

Vollstationäre Pflege:

- Kreisweit überwiegend sehr hohe Auslastung
- Freie Kapazitäten vor allem in Cloppenburg

Nov. 2018

Sozialausschuss

Folie 3

Sozialausschuss



2.) Wer sind die Mitglieder der örtlichen Pflegekonferenz und wie oft tagt diese?

Vertreterkonferenz mit derzeit 14 Mitgliedern:

- 4 x vollstationäre/teilstationäre Pflege
 - 2 x ambulante Pflege
 - 3 x Pflegekasse
 - 1 x Seniorenvertretung
 - 4 x Fachstellen
- Treffen nach Bedarfslage 1-3x/Jahr, zuletzt 11/2018
- Ziel: Begleitet die Entwicklung der Pflegelandschaft, eigene Aktivitäten und Impulse für Dienstleister

Nov. 2018

Sozialausschuss

Folie 4

Sozialausschuss



Aktivitäten der Pflegekonferenz:

- Infoveranstaltungen zum Pflegeeneuausrichtungsgesetz sowie Stärkung der Pflegeausbildung
- Pflegelotse (Vorgänger des Internetauftritts des Senioren- und Pflegestützpunktes)
- Gründung von AGs: Überleitung (Notfallmappe), Öffentlichkeitsarbeit (Verein Perspektive Pflege e.V.)

Sozialausschuss



3.) Ist der Landkreis der Auffassung, dass die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur derzeit sichergestellt ist?

- Wunschleistungen nicht überall erfüllbar, z.B. amb. Pflegedienstleistungen
- Grundsatz „ambulant vor stationär“ nur bedingt umsetzbar
- Vollstationäre Pflege als letzter Schritt gewährleistet.

Sozialausschuss



4.) Wie stellt sich die Entwicklung der Investitionskostenförderung je Gemeinde in den vergangenen fünf Jahren dar?

Landesförderung nach dem Nds. Pflegegesetz:

| Ambulante Pflegedienste: | |
|--------------------------|-----------|
| Jahr | Förderung |
| 2013 | 317.000 € |
| 2014 | 317.000 € |
| 2015 | 331.000 € |
| 2016 | 347.000 € |
| 2017 | 435.000 € |

Sozialausschuss



Landesförderung nach dem Nds. Pflegegesetz:

| Tagespflegen: | |
|---------------|-----------|
| Jahr | Förderung |
| 2013 | 163.000 € |
| 2014 | 162.000 € |
| 2015 | 168.000 € |
| 2016 | 186.000 € |
| 2017 | 320.000 € |

Sozialausschuss



5.) Welche Schlüsse zieht die Kreisverwaltung aus der Entwicklung der Investitionskostenförderung und den Daten zur Bevölkerungsentwicklung für die zukünftige Entwicklung?

- ✓ Steigender Bedarf an Pflegedienstleistungen aller Art
- ✓ Stärkung der Pflegeberatung
- ✓ Imagestärkung der Pflege
- ✓ Gewinnung von Pflege(fach)kräften
- ✓ Angemessene, tariforientierte Entlohnung
- ✓ Unternehmensfreundliches Klima
- ✓ Optimierung der bestehenden Netzwerke

Nov. 2018

Sozialausschuss

Folie 9

Sozialausschuss



6.) Wie stellt sich aus Sicht der Pflegeberaterinnen die aktuelle Situation zur Deckung der Bevölkerung mit ambulanten Pflegeleistungen und hauswirtschaftlichen Hilfen dar?

Ambulante Pflege:

- Kreisweit sehr hohe Auslastung
- Regional teils keine Aufnahmekapazitäten

Hauswirtschaftliche Leistungen:

- Pflegedienste: Pflege vor Hauswirtschaft
- Nachfrage übersteigt Angebot bei Weitem, Versorgungsquote regional unterschiedlich

Nov. 2018

Sozialausschuss

Folie 10

7.) Hält die Kreisverwaltung die Schaffung eigener Angebote zur Deckung wachsender Nachfrage nach ambulanter Pflege und Hilfen bei der Haushaltsführung für denkbar?

- Keine bessere Entlohnung durch Landkreis
- Nicht-kommunale Anbieter oft flexibler
- Mehr Anbieter bedeuten mehr Fluktuation und Stellenvakanz

**Vielen Dank
für Ihr
Interesse!**